

konferenz für Erziehungsberatung zurück. Für die Publikation wurden weitere Texte ergänzt. Die Beiträge spannen einen Bogen von der Fremdheit in der Gesellschaft über Interkulturalität in der Beratung bis zur Konfliktbewältigung in multikulturellen Stadtgesellschaften. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Beratungsprozess. Die Beiträge des Bandes stammen u.a. von Paul Friese, Farideh Akashe-Böhme, Renate Cogoy, Andrea Lanfranchi, Dorothea Rahm. Das Buch wird abgerundet durch eine ausgewählte Bibliographie weiterführender Literatur. Es wurde durch das Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend gefördert und kann kostenlos bei der *bke* bezogen werden.

Kindergruppen bei Trennung und Scheidung

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat das breite Engagement der Erziehungs- und Familienberatungsstellen für die Arbeit mit Kindern, die von Trennung und Scheidung betroffen sind, zum Anlass einer Expertentagung genommen. Fachkräfte der Erziehungsberatung mit mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Kindergruppen bei Trennung und Scheidung haben in einer Fachtagung ihre Erfahrungen ausgetauscht und Leitlinien für dieses Arbeitsfeld erarbeitet. Als Band 8 der Reihe „Materialien zur Beratung“ liegt nun die Dokumentation der Tagung vor. Sie enthält die Impulsreferate von Prof. Dr. Arnold Langenmayr und Dr. Wilfried Griebel. Die Diskussionen und Arbeitsgruppen sind in ihren zentralen Argumenten zusammengefasst. Auch dieses Buch wurde durch das Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend gefördert und kann kostenlos bei der *bke* bezogen werden.

Selbstdarstellung der bke

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat ihre vielfältigen Aktivitäten zum Anlass genommen, die unterschiedlichen Aufgaben des Verbandes in übersichtlicher Form darzustellen (Zentrale Weiterbildung, Wissenschaftliche Jahrestagung, Verzeichnis der Beratungsstellen, Informationen für Erziehungsberatungsstellen, *bke* im Internet, Gütesiegel „Geprüfte Qualität“, Jahrbuch für Erziehungsberatung und weitere Veröffentlichungen). Die zugleich grafisch ansprechende Broschüre gibt auch einen

Einblick in die organisatorischen Strukturen der *bke*. Sie ist bei der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich.

Familien-Mediation

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Mediation und Scheidungsberatung, München, bietet die *bke* Jugendhilfe GmbH eine neue Weiterbildungsfolge zur Familien-Mediation an. Die an den Standards der BAFM ausgerichtete Weiterbildung wird in fünf Kompakt-

seminaren durchgeführt. Kursleiter sind Diplom-Sozialpädagogin Maria Marshall und Rechtsanwalt Joachim Neufeldt. Das erste Seminar findet im November 2001 statt. Nähere Informationen sind bei der *bke* Jugendhilfe GmbH erhältlich.

bke
Herrnstraße 53
90763 Fürth
Tel.: (09 11) 97 71 40



Nachrichtenteil der
Bundes-Arbeitsgemeinschaft
für Familien-Mediation e.V.

Liebe Kind-Prax-Leser,

in dieser ersten Ausgabe 2001 unterbrechen wir die Berichte aus den Regionalgruppen, um einem Bericht von Ingolf Schulz über Familienmediation in einigen Ländern Westeuropas Raum zu geben. Zuvor möchten wir auf drei Entwicklungen in bzw. durch die BAFM hinweisen.

Im vergangenen Jahr wurde das **Institut für Mediation und Scheidungsberatung (IMS) in Dresden** – Ansprechpartner Joachim Neufeldt, Schlossgärtnerei 3, 01665 Weistropf bei Dresden, Tel.: (03 51) 4 52 14 96, Fax: (03 51) 4 52 14 97, E-Mail: Jneufeldt@compuserve.com – in den Kreis der BAFM-erkannten Ausbildungsinstitute aufgenommen. Wir freuen uns sehr, dass sich damit ein erstes Ausbildungsinstitut in einem der „neuen“ Bundesländer etablieren konnte.

Die von der BAFM initiierte „**Verbandskonferenz**“ hatte am 22. September 2000 in Berlin ein erstes Gespräch mit dem neuen Leiter der Abteilung Rechtspflege des Bundesministeriums der Justiz, Herrn Ministerialdirektor Netzer, und mit der Leiterin der Abteilung Familie im Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Frau Ministerialdirektorin Dr. Conen. Gesprächsthemen waren u. a. von der Verbandskonferenz erarbeitete Vorschläge, wie über Projekte Mediation in beste-

hende Institutionen integriert werden und wie Evaluationsforschung unterstützt werden kann. Die Ministerien zeigten sich der Mediation gegenüber aufgeschlossen. Der Dialog soll fortgesetzt und konkretisiert werden. An der „Verbandskonferenz“ – Ansprechpartner Dr. Hans-Georg Mähler – nehmen Vertreter von Verbänden teil, die sich mit Familie und Mediation beschäftigen, so derzeit neben der BAFM und den von ihr anerkannten Ausbildungsinstituten der Berufsverband Deutscher Psychologen und Psychologinnen (BDP), die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE), die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Dachverband für Familientherapie und Systemisches Arbeiten (DFS), der Deutsche Anwaltverein (DAV), der Deutsche Berufsverband der SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen (DBSH), die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT), die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), die Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie (GwG), Pro Familia und der Verband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberater.

Innerhalb der BAFM findet unterdes eine wichtige und lebendige **Diskussion** darüber statt, ob sich die BAFM in ihrem Verständnis von Mediation internationalen Standards, wie sie sich u. a. auch in

den Empfehlungen des Europarats¹ niedergeschlagen haben, anschließt, oder ob sie einen Sonderweg gehen wird. Im Kern geht es darum, dass nach diesen Empfehlungen MediatorInnen sich in der Mediation sowohl jeder Form von Rechtsberatung wie auch jeder Form therapeutischer Intervention zu enthalten haben, ganz gleich, ob sie aus juristischen oder psychosozialen Grundberufen kommen. Sie sollen vielmehr den Parteien nahe legen, sich rechtliche und gegebenenfalls therapeutische Hilfe außerhalb der Mediation zu suchen. Demgegenüber vertreten innerhalb der BAFM einige KollegInnen mit anwaltlichem Grundberuf die Auffassung, dass zwar psychologische MediatorInnen zu recht keine therapeutischen Interventionen durchführen sollten, anwaltliche MediatorInnen jedoch durchaus Rechtsberatung. Diese Diskussion sollte weiter und, wenn irgendmöglich, im Jahr 2001 auch zu Ende geführt werden.

Abschließend: Wer es gewohnt ist, beim Zählen mit 1 und nicht mit 0 zu beginnen, hat gerade erst das neue Jahrtausend begonnen. Dazu wünschen wir viel Glück.

Jutta Lack-Strecker, Christoph Paul,
Januar 2001

¹ Diese Empfehlungen können bei der Geschäftsstelle abgerufen werden: Sabine Zurmühl, BAFM c/o RA Paul, Eisenacher Str. 1, 10777 Berlin, Tel.: (0 30) 23 62 82 66, Fax: (0 30) 2 14 17 57, E-Mail: bafm-mediation@t-online.de, Internet: <http://www.bafm-mediation.de>

Ingolf Schulz

Familienmediation in Europa

Auf dem Kongress des World Mediation Forum Ende September 2000 auf Sardinien war eine der mehr als hundert Einzelveranstaltungen der Familienmediation in Westeuropa gewidmet. Vertreter der zehn Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Irland, Italien, Norwegen, Spanien und Schweiz kamen zu Wort. Im Vordergrund stand die Gesetzgebung, die Familienmediation betrifft, und der Organisationsgrad der verschiedenen Mediationsangebote. Geleitet wurde der „runde Tisch“ von Lisa Parkinson aus England, eine der führenden englischen Mediatorinnen, Verfasserin des Standardwerkes „Family Mediation“.

Demnach ist die staatliche Regelung und Förderung der Familienmediation in Norwegen und England am weitesten fortgeschritten.

Tor-Johan Ekeland (Universität Oslo) wusste aus Norwegen zu berichten, dass dort Mediation bei Sorgerechtsentscheidungen für Kinder unter 16 Jahren obligatorisch sei. Sie werde dementsprechend vom Staat finanziert. Training, Anerkennung und Auswahl der Mediatorinnen und Mediatoren stünden unter staatlicher Aufsicht. Er wies darauf hin, dass die wissenschaftliche Forschung in Norwegen ergeben habe, dass 40 % der Mediationen nicht unbedingt nötig gewesen seien, weil die Eltern sich einig waren, weitere 40 % zu einem Ergebnis führten und die restlichen 20 % der Fälle nicht im Wege der Mediation geregelt werden konnten.

Der englische Gesetzgeber hat Mediation versuchsweise in verschiedenen Regionen dadurch eingeführt, dass sie mit der Prozesskostenhilfe (legal aid) für Scheidungsauseinandersetzungen verknüpft wurde. Lisa Parkinson stellte dar, dass Scheidungswillige, die Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen wollten, obligatorisch an einer Informationsveranstaltung über Mediation teilzunehmen hätten. Denjenigen Paaren, denen das Verfahren zusage und die nach einem Eingangsgespräch als geeignet erschienen, finanziere der Staat eine bestimmte Anzahl von Mediationssitzungen. Die staatlichen Honorare für die Mediatorinnen und Mediatoren würden jeweils zwischen der Prozesskostenhilfebehörde und den Vermittlern ausgehandelt werden. Um in den Kreis der staatlich geförderten Mediatorinnen und Mediatoren zu kommen, müsse man ein Anerkennungsverfahren durchlaufen (vgl. hierzu auch Kilian, Fiskalische Interessen und obligatorische Mediation, Erfahrungen mit der Family Mediation in England und Wales, FamRZ 2000, Seite 1006 ff., eine kritische Anmerkung hierzu von Lisa Parkinson wird folgen).

In den übrigen Ländern war Familienmediation, wie auch bei uns, ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema. Es gab Standards- und Ausbildungsregulierungen, die sich zumeist an den Ausbildungsrichtlinien des Europäischen Forum (Basic standards for the professional training of family mediators) orientierten (vgl. Das Europäische Forum, Kind-Prax 3/99, Seite 103). Staatliche Unterstützung wurde nur mittelbar über

Trennungs- und Scheidungsberatung oder bei universitären Ausbildungen gewährt.

In der anschließenden Diskussion kamen interessante Projekte zur Sprache, etwa Familienmediation in der Schule mit getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern von Schülern zu betreiben (Portugal) oder zwischen von zu Hause weggelaufenen Kindern und ihren Eltern oder den jeweiligen Betreuern zu vermitteln (England).

In weiteren Einzelveranstaltungen wurden auf dem Kongress des World Mediation Forums zahlreiche andere Aspekte der Familienmediation thematisiert, etwa „Familienmediation – für oder gegen Frauen?“ (Nora Jung, Kanada), „Praxis, Ausbildung und Ausbildungsstandards der Familienmediation in Australien“ (Dale Bagshaw, Australien), „Mediationsausbildung in Kanada“ und „Selbstüberprüfung und Reflexion des Mediators“ (Yvonne Gruis, Holland).

Wer Näheres wissen möchte – es gibt eine CD mit Kongressbeiträgen – kann sich an den Verfasser dieses Teilbeitrages wenden: Ingolf Schulz, Fax: (0 41 02) 5 83 38 oder E-Mail: RAN.Schulz@t-online.de, oder den neuen deutschen Vertreter im Vorstand des World Mediation Forum Rolf Herzog, Tel. und Fax: (04 21) 4 98 52 26, E-Mail: Rherzog@uni-bremen.de.



Erstmalig Sokrates-Preis für Mediation in Münster verliehen

Die Centrale für Mediation in Köln verlieh Dr. Gary Friedman, Millvalley/California für sein Lebenswerk auf dem Feld der Mediation den von ihr gestifteten Sokrates-Preis. Friedman nahm die Ehrung auf dem Mediations-Kongress 2000 in der Universität Münster vor 300 Teilnehmern aus Wirtschaft, Ministerien und Universitäten entgegen.

Friedman ist Rechtsanwalt und Direktor des California Center for Mediation in Law. Er hat zusammen mit anderen zu Beginn der 90er Jahre die Mediationszene in der Bundesrepublik maßgeblich geprägt und bildet Wirtschaftsmediatoren in mehreren europäischen Ländern aus.